



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) von 31.250,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. auf 37.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74.500,0 Tsd. Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 – jeweils 37.250,0 Tsd. Euro, eingefügt.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Förderhöhe ist dies aber nicht möglich. Denn die Förderung belässt einen erheblichen Kostenanteil bei den Trägern der Beratungsstellen, der weit über die in der Förderrichtlinie genannten 10 Prozent an Eigenanteil hinausgeht.

Es besteht die Gefahr, dass Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder Stellen dauerhaft abgebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Förderbedingungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Die von den Trägern entsprechend ihren Tarifverträgen erbrachten Personalausgaben werden dahingehend übernommen, dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell, die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent des Gesamtaufwands der Personalkosten nicht übersteigt. Dies gilt nur, sofern das trägereigene Tarifgefüge mit seinem Vergütungsniveau im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Mittel

dem TV-L Bayern angemessen entspricht. Gerade in und nach Krisenzeiten sollen bestehende Strukturen damit erhalten und gestärkt werden. Dies dient dem sozialen Frieden und ist im staatlichen Interesse. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu ändern.